



per Email
Frau
Dipl.-Psych. Karen Franz
Psychologische Psychotherapeutin
Rudolf-Breitscheid-Straße 7
23936 Grevesmühlen

Der Vorstand

Ansprechpartner(in):
Frau Shembrowskij
--
Telefon: 0385 7431 201
Fax: 0385 7431 450
eMail: vorstand@kvmv.de
www.kvmv.de

Ihre Zeichen: -

Unsere Zeichen / AZ: ra/lavs/eck

Ihre Nachricht vom: -

Datum: 19.02.2021

Sehr geehrte Frau Franz,

hiermit bestätigen wir den Erhalt Ihres Schreibens vom 10. Februar 2021. Darin hatten Sie verschiedene Themen angesprochen, auf die wir nachfolgend gern antworten:

1. FFP2-Masken

Die Belieferung mit FFP2-Masken hatten Sie bereits im beratenden Fachausschuss für Psychotherapie am 11. November 2020 unter TOP 6 thematisiert und entsprechende Hinweise zum Verfahren erhalten. Dies ist auch im Protokoll der Sitzung vermerkt.

Bereits am 29. Juni 2020 wurden alle unsere Mitglieder per Rundschreiben 13/2020 über die Möglichkeit der individuellen Bestellung, u. a. von FFP2-Masken, über die Innere Verwaltung der KVMV (iv@kvmv.de) informiert. Hiervon haben überwiegend psychotherapeutisch tätige Praxen auch Gebrauch gemacht. Auch an Sie wurden über diese individuelle Anforderung FFP2-Masken ausgeliefert.

Aufgrund der Information im Beratenden Fachausschuss für Psychotherapie, in Rundschreiben und durch entsprechende Hinweise durch unser Haus bei Anfragen von Psychotherapeuten gehen wir davon aus, dass diese Information bei unseren psychotherapeutischen Mitgliedern seit längerem umfänglich bekannt ist. Auch unsere ärztlichen Mitglieder werden über dieses Bestellverfahren beliefert, eine Ungleichbehandlung können wir darin nicht erkennen.

Ihnen sollte bekannt sein, dass grundsätzlich die Verteilung von persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln keine Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen ist. Wir haben den Bezug und die Verteilung im Frühjahr 2020 übernommen, weil Schutzausrüstung in dieser Zeit über die normalen Bezugswege zu marktüblichen Preisen nicht erhältlich und die Sicherstellung der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung gefährdet war. Seit Mitte letzten Jahres hat sich die Marktlage deutlich verbessert, derzeit sind Masken am Markt zu üblichen Preisen landesweit verfügbar.

Deshalb weisen wir seit Mitte des letzten Jahres alle Praxen darauf hin, die zunehmend auch wieder gut funktionierenden Wege der Beschaffung von Schutzmaterialien über den freien Markt oder übliche Lieferanten des sonstigen Praxisbedarfs zu nutzen. Eine regelhafte Belieferung der Praxen über die KVMV kann im Rahmen unserer Aufgabenstellung nicht dauerhaft erfolgen.

2. Corona-Schutzimpfung

Die priorisierte Impfung unserer Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten gegen COVID-19 ist aufgrund der Sicherstellung der ambulanten medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung eine unserer Kernforderungen an die politischen Entscheidungsträger. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, vertreten nicht nur der Bundesgesundheitsminister Spahn, sondern auch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns eine andere Meinung. Wir halten es deshalb für wichtig, auch unter Mitwirkung anderer Institutionen diese Forderung weiter an die Landespolitik heranzutragen. Daher haben wir gemeinsam mit der Ärztekammer die Forderung einer entsprechend priorisierten Impfung unserer gemeinsamen Mitglieder an das Gesundheitsministerium gestellt. Über die leider abschlägige Antwort des Ministeriums und unsere Reaktion haben wir bereits im Rundschreiben 2/2021 berichtet.

Von Seiten der OPK haben wir ähnliche Initiativen in den neuen Bundesländern bisher noch nicht wahrgenommen, sind aber gerne bereit, zukünftige entsprechend zu unterstützen.

3. Corona-RVO

Sowohl der Bund als auch die Länder erlassen seit Beginn der Pandemie eine Vielzahl von Rechtsverordnungen in sehr kurzen Abständen. Die RVO des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die im Zusammenhang mit der Pandemie erlassen werden, finden Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/corona/Verordnungen-und-Dokumente/>.

Die von Ihnen angeführte RVO wurde letztmalig am 12. Februar 2021 geändert. Eine Einbindung oder besser noch Abstimmung mit uns erfolgte nicht. Dieses Vorgehen kritisieren wir seit längerem, weil dadurch eine Reihe von Unzulänglichkeiten und Fehlern resultieren. Der von Ihnen angesprochene Fehler wurde bereits in einer der wöchentlich stattfindenden Telefonschaltungen mit dem Ministerium in der 4. KW, also unmittelbar nach Inkrafttreten, angesprochen. Seitens des Ministeriums wurde eine Korrektur zugesagt, die leider erst mit der o. g. Änderung erfolgt ist.

Sehr geehrte Frau Franz,
unsere Corona-Hotline hat Nachfragen von Psychotherapeuten entsprechend beantwortet und nach Lösungen gesucht. Angesichts der jedoch großen Anzahl von dringenden fachgruppenübergreifenden Informationen für die Fortführung des Praxisbetriebs während der Pandemie und der daraus resultierenden Häufigkeit von Rundschreiben gab es aus unserer Sicht keine Veranlassung, alle Ärzte und Psychotherapeuten auf diesen sehr offensichtlichen Fehler in der Rechtsverordnung hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Rambow
Vorsitzender



Dipl.-Med. Jutta Eckert
Stellvertretende Vorsitzende



Dipl.-Med. Angelika von Schütz
Stellvertretende Vorsitzende